

die außerordentlich langfristige Perspektive der Staatlichkeit im Prozeß der sozialistischen Revolution als „Rücknahme der Staatsgewalt durch die Gesellschaft als ihre eigne lebendige Macht“, als „Rücknahme der Staatsgewalt durch die Volksmassen selbst, die an Stelle der organisierten Gewalt der Unterdrückung ihre eigne Gewalt schaffen“<sup>13</sup>.

Die Tatsache, daß sich der Klasseninhalt des sozialistischen Staates mit der Beseitigung der Ausbeuterklassen grundsätzlich nicht verändert, bedeutet nicht, daß der prinzipielle sozialökonomische Strukturwandel der Gesellschaft auf die konkret-historische Ausprägung dieses Inhalts ohne Einfluß geblieben sei. So hat der Zusammenschluß der werktätigen Bauern in sozialistischen Produktionsgenossenschaften und die damit entstandene und sich festigende neue Klasse der Genossenschaftsbauern das Bündnis der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft auf eine neue Grundlage gestellt. Damit haben sich auch die Klassengrundlagen und die Aufgaben des Staates gewandelt. Beide Klassen und damit auch der sozialistische Staat arbeiten jetzt daran, das sozialistische Eigentum zu festigen und die sozialistischen Produktionsverhältnisse auszugestalten, die Produktivkräfte rasch zu entwickeln und rationell einzusetzen, die Produktion zu steigern sowie ihre Qualität und Effektivität zu erhöhen.

Auch die Überführung der mittleren und kleineren privaten Industriebetriebe in Volkseigentum sowie die bewußtseinsbildende Arbeit, die alle politisch organisierten Kräfte der Gesellschaft, darunter auch die Mitarbeiter der staatlichen Organe, vor und während der Umgestaltungen sowohl auf dem Lande als auch unter den privaten Unternehmern leisteten, festigten die ökonomische und soziale wie auch die bewußtseinsmäßige, ideologische Basis des sozialistischen Staates, die Verbundenheit der werktätigen Klassen und Schichten mit ihm, mit den Zielen und Interessen der Arbeiterklasse. Damit erreichte die Staatsmacht der Diktatur des Proletariats einen im Vergleich zur Periode des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus höheren Reifegrad auf dem Wege zum tatsächlichen Repräsentanten der Gesellschaft, den sie mit der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft weiter ausbaut.

Die theoretische Analyse dieses Sachverhalts, die präzisere Bestimmung der heutigen konkret-historischen Entwicklungsphase des sozialistischen Staates, führt zu weiteren Fragen, deren Beantwortung die Erkenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten sozialistischer Staatsentwicklung bereichert und präzisiert.

Auch in der Periode der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft muß der Staat als eine *historische* Erscheinung verstanden werden, als ein notwendiges und sich notwendig veränderndes Element beim Voranschreiten der Gesellschaft vom Kapitalismus zum Kommunismus, als Produkt und Hebel des gesellschaftlichen Fortschritts. Indem er seine Funktionen bei der Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und als politisch-staatliche Bewegungsform dieser Veränderungen erfolgreich verwirklicht, verändert sich der Staat durch das Ergebnis dieses Wirkens zugleich selbst.

13 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1983, S. 543.